

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen



Datum: 01.08.2004

Inhaltsverzeichnis

1. Basisdaten

- 1.1 BD 01 Ärzte und Ärztinnen aller Fachdisziplinen, Gastärzte, Medizinstudenten/innen
- 1.2 BD 02 Arzthelfer/in, Gesundheits-, Krankenpfleger/in aller Fachdisziplinen, Schüler/in Sanitäter, Hebammen, Medizinisch-technische Assistent/in, Physikalisch-technische Assistent/in Unterrichtsschwester/pfleger, Diätassistent/in, Diabetesberater/in
- 1.3 BD 03 Physiotherapeut/in, Masseur/in, Psychologe/in, Seelsorger/in, Sozialdienst, Sozialpädagoge/in, sonstige Assistenzdienste, sonstige Therapeuten
- 1.4 BD 04 Reinigungskräfte, Wäscher/in
- 1.5 BD 05 Elektriker, Elektroniker, Heizungsmonteur, Klimatechniker, Maler, Medizintechniker, Schlosser, Maurer, Tischler
- 1.6 BD 06 Koch/Köchin, Speisenbereiter/in, Spülhilfe, Diätassistent/in, Kantinenhilfe, Ernährungsberater/in, Hauswirtschaftsleiter/in
- 1.7 BD 07 Mitarbeiter der Verwaltung incl. Geschäftsführung, Patientenaufnahme und Abrechnung, Pflegedienstleitung, Pforte, Sekretariate, Schreibdienst, Telefonzentrale, Betriebsrat, Archiv etc

2. Gefährdungsbeurteilung

- 2.1 Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz / § 5 Biostoffverordnung

3. Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe

- 3.1 Bakterien
- 3.2 Viren
- 3.3 Pilze, Protozoen u.a.

4. Betriebsanweisung

- 4.1 Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten u.a.)

5. Arbeitsanweisungen

- 5.1 AA B 01 Nadelstichverletzung
- 5.2 AA B 02 Arbeitsanweisung zur Behandlung von Nadelstichverletzung in der NFA / D-Arzt Verfahren
- 5.3 AA B 03 Umgang mit spitzen und scharfen Gegenständen
- 5.4 AA B 04 Arbeits- und Wegeunfälle

6. Merkblätter

- 6.1 MB 01 Allgemeine Hygienemaßnahmen
- 6.2 MB 02 Hautschutz / Hautpflege
- 6.3 MB 03 Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
- 6.4 MB 04 Postexpositionelle Prophylaxe einer HIV- Infektion (HIV - PEP)

7. Empfehlungen (nur für die Notfallaufnahme)

- 7.1 Empfehlungen zur postexpositionellen Prophylaxe einer HIV-Infektion

8. Einverständniserklärungen

- 8.1 Einverständniserklärung zur Untersuchung auf Hepatitis B / Hepatitis C / HIV für den D-Arzt
- 8.2 Einverständniserklärung zur Untersuchung auf Hepatitis B / Hepatitis C / HIV für den Patienten
- 8.3 Beratung und Einverständniserklärung zur Postexpositionsprophylaxe einer HIV-Infektion für den D-Arzt
- 8.4 Beratung und Einverständniserklärung zur Postexpositionsprophylaxe einer HIV-Infektion für die HIV-exponierte Person

9. Unterweisungsnachweise

Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe



Bakterien

Stand: 01.08.2004

Biologischer Arbeitsstoff Bakterien	Risiko- gruppe	Übertragungswege	Erkrankungen	Hinweise
Bacillus anthracis	3	über die Haut / Verletzung über den Mund	Milzbrand	
Borrelia burgdorferi	2	über die Haut / Verletzung über den Mund	Lyme-Borreliose	
Bordetella pertussis	2	über die Atemwege	Keuchhusten	Impfstoff vorhanden
Brucella	3	über die Haut / Verletzung über den Mund über die Atemwege	Brucellose	
Campylobacter jejuni, coli	2	über den Mund	Enteritis, Diarrhoe	
Chlamydia pneumoniae	2	über die Atemwege	Atemwegsinfektion	
Chlamydia trachomatis	2	über die Atemwege	Atemwegsinfektion, Urethritis	
Chlamydia psittaci	3	über die Atemwege	Atemwegsinfektion	
Clostridium perfringens	2	über die Haut / Verletzung	Gasbrand	
Clostridium tetani	2	über die Haut / Verletzung	Wundstarrkrampf	Impfstoff vorhanden
Corynebacterium diphtheriae	2	über den Mund, über die Atemwege	Diphtherie	Impfstoff vorhanden
Coxiella burnetii	3	über die Atemwege	Atypische Pneumonie, Q-Fieber	
Enterobacter aerogenes	2	über die Atemwege	Uro-Genitalinfektion, Wundinfektion	
Enterobacter cloacae	2	über die Atemwege	Uro-Genitalinfektion, Wundinfektion	

Betrieb: Klinikum Oldenburg gGmbH	BETRIEBSANWEISUNG GEM § 12 BiostoffV	
Nummer: BA 001 Datum: 01.02.2004	Arbeitsbereich: Stationen Tätigkeit: Grund- und Behandlungspflege bei Patienten, z.B. Pflege im Intimbereich Wundverband, Verabreichen von s.c.- oder i.m.-Medikamenten Entsorgen von Nadeln etc. und Körperflüssigkeiten.	

GEFAHRBEZEICHNUNG

Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten):

z.B. Hepatitis A/B/C, HIV, Varizella-Zoster-Virus, Tbc, Meningokokken, Staphylokokken, Gastroenteritis auslösende Erreger

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT



Mikroorganismen können Infektionen über folgende Aufnahmewege hervorrufen:

- Aerogen:** Aufnahme von Bioaerosolen (kleinste Tröpfchen, Nebel, Stäube) über den Nase-Mund-Rachenraum z.B. beim Husten oder Erbrechen des Patienten
- Kontaktinfektion/ Schmierinfektion:** Aufnahme über verletzte oder ekzematöse Haut und Schleimhäute
- Verschlucken:** Aufnahme über den Mund
- Parenteral:** Eindringen bei Stich- und Schittverletzungen, Kratz- und Bissverletzungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeitsstätte:** Hygienevorschriften gemäß Hygieneplan einhalten
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitsmedizinisch empfohlene Schutzimpfungen wahrnehmen
- Im Arbeitsbereich:** Keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen
- Handschutz:** Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe, z.B. aus Latex (puderfrei) oder Vinyl, bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten bzw. während des direkten Umgangs mit infektiösem Material tragen. Schmierkontaminationen (z.B. an Telefonhörer, Türklinken, Schreibgeräten) vermeiden. Hautschutz/Hautpflege regelmäßig durchführen
- Augen-, Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille, wenn mit Verspritzen oder Versprühen von Körperflüssigkeiten zu rechnen ist
- Atemschutz:** Bei aerogen übertragenen Infektionen i.d.R. chirurgischer Mundschutz ausreichend, bei Tbc FFP 2 - Maske, bei SARS FFP - 3 Maske
- Körperschutz:** Kleiderordnung einhalten. Flüssigkeitsdichte Arbeitsschutzkleidung tragen, wenn mit Durchnässen der Kleidung zu rechnen ist. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Beschäftigungs beschränkungen:** Für Jugendliche und Schwangere beachten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL **Feuerwehr: 0-112**



- Persönliche Schutzausrüstung anlegen. Verunreinigte Schutzkleidung wechseln.
- Kontaminierte Flächen entsprechend den Hygienevorschriften reinigen und desinfizieren.
- Wichtige Telefonnummern:**

Notfallambulanz:	2500	Arbeitssicherheit:	2390, 2742, 2712
Betriebsärztlicher Dienst:	2056	Krankenhaushygiene:	2186, 3339
Krankenhausökologie	2328		

ERSTE HILFE **Notruf: 2500**



- Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien:
- Haut:** Mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch reinigen, waschen und anschließend mit viruswirksamen Desinfektionsmittel desinfizieren. Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Auge/Schleimhäute:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei geöffnetem Lidspalt 15 min. spülen, dann Notfallambulanz
- Verschlucken:** Mit Leitungswasser spülen, dann Notfallambulanz
- Wunde:** Blutung anregen (> 1 min.), mit viruswirksamem Desinfektionsmittel > 10 min. lang ausspülen, dann Notfallambulanz

SACHGERECHTE ENTSORGUNG / WEITERE INFORMATIONEN

Spitze, scharfe oder zerbrechliche Arbeitsgeräte zur einmaligen Verwendung (Nadeln, Skalpelle etc.) unmittelbar nach Gebrauch in durchstichfesten und bruchsicheren Behältnissen entsorgen.
Abfälle gemäß aushängendem Abfallplan bzw. nach Verfahrensanweisungen des Umwelthandbuches entsorgen.
Kontaminierte Geräte und Instrumente gemäß Hygieneplan reinigen und desinfizieren, sterilisieren oder autoklavieren.
Kontaminierte Arbeits- und Schutzkleidung gemäß Hygieneplan sammeln und reinigen.

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Arbeitsanweisung
Gemäß §12 (3) BioStoffV



Nummer: AA B 01
Datum: 01.06.2004

Arbeitsbereich: Stationen und Bereiche

Nadelstichverletzung (NSV)

Definition: Nadelstichverletzungen sind jegliche Stich-, Schnitt- und Kratzverletzungen der Haut durch Kanülen, Skalpelle etc., die mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten verunreinigt sind, einschließlich des direkten Kontaktes mit der Schleimhaut von Mund, Nase und Augen sowie verletzter oder ekzematöser Haut.



Infektionsgefahr mit Hepatitis B / Hepatitis C und HIV



Sofortmaßnahmen nach NSV

- 1. Bei Stich- oder Schnittverletzung:** Blutfluss fördern durch Druck auf das umliegende Gewebe (>1 min) ggf. Spreizen der Wunde, anschließend Desinfektion
- 2. Bei Kontamination von geschädigter Haut oder Schleimhaut von Mund, Nase, Auge:** Intensive Spülung mit Wasser oder Kochsalz, ggf. PVP-Jod-Lösung



Umgehend Vorstellung in der Notfallaufnahme

1. Meldung der NSV und Dokumentation (D-Arzt-Bericht)
2. Chirurgische Versorgung (ggf. Tetanus-Impfung)
3. Klärung des Impfstatus (wenn möglich Impfbuch vorlegen)
4. Wenn möglich Patientenblut zur serologischen Untersuchung über den Stationsarzt direkt ins Labor. Einverständnis des Patienten unbedingt erforderlich!
Vorgehen gemäß Arbeitsanweisung AA B 02

Nachkontrollen im Betriebsärztlichen Dienst

Vorstellung zur Blutentnahme nach 6 Wochen, 12 Wochen und 6 Monaten

Besonderer Hinweis

Bei Verletzung oder Kontakt mit **HIV**-kontaminiertem Material sofortige Vorstellung in der Notfallaufnahme. Entscheidung zur Gabe einer medikamentösen Postexpositionsprophylaxe (HIV-PEP) innerhalb von zwei Stunden (gemäß den Empfehlungen zur postexpositionellen Prophylaxe einer HIV-Infektion am Klinikum Oldenburg gGmbH, Stand: Januar 2004)

Ansprechpartner

Notfallaufnahme: Tel: 2500

Betriebsärztlicher Dienst: Tel: 2056

Erarbeitet: Betriebsärztlicher Dienst / Arbeitssicherheit Klinikum Oldenburg gGmbH

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Merkblatt



Nummer: MB B 04
Datum: 01.07.2004

Arbeitsbereich: Stationen und Bereiche

Postexpositionelle Prophylaxe einer HIV - Infektion (HIV - PEP)

gemäß den Empfehlungen zur postexpositionellen Prophylaxe nach HIV-Exposition am Klinikum Oldenburg gGmbH
Aktualisierte Fassung vom April 2004

HIV - Exposition

Von einer beruflichen HIV-Exposition muss ausgegangen werden bei:

1. Verletzung mit HIV-kontaminierten spitzen, scharfen Gegenständen (Nadelstichverletzung)
2. Benetzung offener Wunden und Schleimhäute mit HIV-kontaminierten Flüssigkeiten

Sofortmaßnahmen nach HIV-Exposition

Art der Kontamination:

1. Stich- oder Schnittverletzung

Sofortmaßnahme:

Blutfluss fördern durch Spreizen der Wunde, ggf. Druck auf das umliegende Gewebe für mindestens 1 Minute
Desinfektion z.B. mit Spitacid oder Braunoderm

2. Kontamination von geschädigter Haut, Auge oder Mundhöhle

Intensive Spülung mit nächstmöglich erreichbarem Wasser, physiologische Kochsalzlösung oder PVP-Jod-Lösung

Sofortige Vorstellung in der Notfallambulanz !

Abschätzung des Infektionsrisikos

Das Risiko für eine HIV-Übertragung ist abhängig von der Art der Exposition (z.B. sehr tiefe Stich- oder Schnittverletzung oder Schleimhautkontakt) **von der Menge des infektiösen Materials, von der Virus-konzentration und von der Expositionsdauer.**

Das durchschnittliche Risiko einer HIV-Infektion nach perkutaner Exposition liegt bei etwa 0,3%.

Bei Schleimhautexposition und bei Exposition entzündlich veränderter Haut liegt das Risiko bei 0,03 %.

Indikation zur systemischen, medikamentösen Postexpositionsprophylaxe

Bei berechtigtem Verdacht auf eine HIV-Übertragung sollte die Medikamenteneinnahme so rasch wie möglich begonnen werden (**innerhalb von 2 Stunden**).

Auch in Zweifelsfällen (HIV-Infektion einer Indexperson zwar wahrscheinlich, jedoch nicht sicher) sollte mit der medikamentösen Prophylaxe unverzüglich begonnen werden, deren Indikation nach Vorliegen zusätzlicher Informationen erneut überprüft werden muss.

Eine HIV-PEP ist innerhalb von 24 Stunden sinnvoll, außerhalb von 72 Stunden wirkungslos.

Die Medikamente zur HIV - PEP liegen im Depot der Notfallaufnahme bereit.

Einzelheiten zu den Medikamenten, den unerwünschten Nebenwirkungen und möglichen Interaktionen sind den Empfehlungen zur postexpositionellen Prophylaxe einer HIV-Infektion am Klinikum Oldenburg gGmbH Aktualisierte Fassung vom April 2004 zu entnehmen.

Einverständniserklärung

Da die zur HIV-PEP eingesetzten Medikamente für diese Indikation nicht zugelassen sind, bedarf die Durchführung einer ausführlichen Aufklärung der HIV-exponierten Person über Nutzen und Risiken und der ausdrücklichen Zustimmung.

Das Formular für die **schriftliche Einverständniserklärung** in doppelter Ausführung ist in der EDV der NFA unter "Druckformulare" hinterlegt.

Wichtige Hinweise

Die medizinische Betreuung des Betroffenen, die Überwachung der Medikamentennebenwirkungen, die Labor-kontrollen sowie die psychische Unterstützung erfolgt im Betriebsärztlichen Dienst.

In der Notfallsituation als auch bei auftretenden schwierigen medizinischen Sachfragen im Verlauf der HIV-PEP ist ein in der Problematik erfahrener Arzt / Ärztin (Hintergrunddienst der gastroenterologischen Abteilung / HIV-Schwerpunktpraxis Oldenburg) zu Rate zu ziehen.

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Unterweisungen Technik



Datum: 01.03.2006

Inhaltsverzeichnis Seite 1

Unterweisungsthemen

Unterweisungsmaterialien

Allgemeines

Unterweisungsnachweise

Allg. Unterweisungsordner*

Anlagen und Betriebsmittel

AA Elt 01 Ortsveränderliche elektrische Geräte

Allg. Unterweisungsordner*

Arbeitsmedizinische Vorsorge

u. a. Impfungen, Hautschutz

Ordner BioStoffV / TRBA 250*

Arbeits- / Wegeunfälle

AA AW 01 Arbeits- und Wegeunfälle

Allg. Unterweisungsordner*

Biologische Arbeitsstoffe

u. a. Nadelstichverletzungen, Betriebsanweisung für biologische Arbeitsstoffe, Umgang mit spitzen und scharfen Gegenständen

Ordner BioStoffV / TRBA 250*

Brandschutz (organisatorischer)

AA BS 01 Umgang mit dem Feuerlöscher

Allg. Unterweisungsordner*

AA BS 02 Alarmierungsschema

Allg. Unterweisungsordner*

MB BS 01 Allgem. Brandschutz

Allg. Unterweisungsordner*

MB BS 02 Flucht- und Rettungswege

Allg. Unterweisungsordner*

Büroarbeitsplätze

MB Bi 01 Bildschirmarbeitsplatz

Allg. Unterweisungsordner*

Erste Hilfe

MB EH 01 Erste Hilfe

Allg. Unterweisungsordner*

Gefahrstoffe

AA GF 01 Ausgelaufene bzw. verschüttete Zytostatika

Allg. Unterweisungsordner*

AA GF 02 Ausgelaufene bzw. verschüttete flüssige und feste Gefahrstoffe

Allg. Unterweisungsordner*

MB GF 01 Allgemeine Verhaltensregeln beim Umgang mit Gefahrstoffen

Allg. Unterweisungsordner*

MB GF 02 Lagerung von Gefahrstoffen und Druckgasflaschen

Allg. Unterweisungsordner*

Bereichsspezifische Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Allg. Unterweisungsordner*

Heben und Tragen von Lasten

MB HT 01 Heben und Tragen von Lasten

Allg. Unterweisungsordner*

MB HT 02 Heben und Tragen von Lasten

Allg. Unterweisungsordner*

MB HT 03 Heben und Tragen von Lasten

Allg. Unterweisungsordner*

MB HT 04 Heben und Tragen von Lasten

Allg. Unterweisungsordner*

Hygiene

Hygieneplan*

* Unterweisungsordner liegen in allen Bereichen und auf allen Stationen aus

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Unterweisungen



Datum: 01.03.2006

Inhaltsverzeichnis Seite 2

Lärm

BA Lä 01 Lärm

Allg. Unterweisungsordner*

Leitern und Tritte

BA LT 01 Leitern und Tritte

Allg. Unterweisungsordner*

Mutterschutz

Mutterschutzordner*

Persönliche Schutzausrüstung

MB Sch 01 Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Unterweisungsordner*

Bereichsspezifische Unterweisungsmaterialien

		Schlosser	Sanitär / Heizung	Gärtner	Tischler	Elektro	Maler
BA Akpres 01	Abkantpressen, Rohrbiegegeräte, Rundmaschinen	X	X				
BA Hobel 01	Abricht-, u. Dickenhobel				X		
BA EIHand	Elektrische Handwerkzeuge	X	X	X	X	X	X
BA Schweiß 02	Elektro-Schweißarbeiten	X					
BA Erd 02	Erdbaugeräte - Bagger			X			
BA Erd 01	Erdbaugeräte - Rüttler			X			
BA Frsch 01	Freischneider			X			
BA Schwei 01	Gasschweiß- u. Brennschneidearbeiten		X				
BA Heck 01	Heckenscheren			X			
BA Heiß 01	Heißluftgebläse				X	X	X
BA Hdr 01	Hochdruckreiniger		X	X			
BA Huba 01	Hubarbeitsbühnen		X	X		X	
BA Kama 01	Kantenleimmaschine				X		
BA Bohr 02	Kernbohrgerät		X			X	
BA Lbg 01	Laubblasgerät			X			
BA Leit 02	Leitern Tritte	X	X	X	X	X	X
BA Metasä 01	Metallkreissäge	X					
BA Mofr 01	Motorfräse			X			
BA Mketsä 01	Motorkettensäge			X			
BA Schleif 01	Ortsfeste Schleifmaschinen	X					
BA Ram 01	Rasenmäher			X			
BA Rore 01	Rohrreinigungsgerät		X				
BA Bohr 01	Ständer- u. Lochreihenbohrmaschine	X			X		
BA Trenschl 01	Trennschleifmaschine (Flex)	X	X	X	X	X	
BA Plasä 01	Vertikalplattensäge				X		
BA Werkz 01	Werkzeuge	X	X	X	X	X	X

* Unterweisungsordner liegen in allen Bereichen und auf allen Stationen aus

Erarbeitet: Arbeitssicherheit / Betriebsärztlicher Dienst Klinikum Oldenburg gGmbH

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

BETRIEBSANWEISUNG

GEM § 20 GEFSTOFFV



Nummer: BA/101/02
Datum: 01.09.2004

Arbeitsbereich: Stationen / Bereiche
Tätigkeit: Desinfektion von Händen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Händedesinfektionsmittel

Produkte: u.a. Desderman, Mucasept- A, Softa Man, Spitacid, Sterillium etc.
Enthält: u.a. 2-Propanol, Ethanol, Isopropanol, n-Propanol

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT



F = Leicht-
entzündlich

Stoff ist leichtentzündlich.
Dampf- / Luftgemische sind bei starker Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe freiwerden.
Beim Einatmen kann es zu konzentrationsabhängigen Kopfschmerzen, Schwindel und Bewußtlosigkeit kommen.
Stoff kann die Schleimhäute von Augen und Atemwege reizen.
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend.



Xi = Reizend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Verwendung nicht rauchen, essen oder trinken.
Produkt vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum aufbewahren.
Desinfektionsmittel sowie entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz: Bei sachgerechtem Umgang kein Handschutz erforderlich.
Augenschutz: Bei sachgerechtem Umgang keine Schutzbrille erforderlich.
Arbeitshygiene : Vor Pausen und nach Arbeitsende für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 0-112

Nach

Verschütten: Für ausreichend Lüftung sorgen. Stoff mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Große Mengen nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer gelangen lassen. Atemmaske bei höheren Konzentrationen anlegen

Bei Brand: Unverzüglich Feuerwehr alarmieren, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung anlegen.

Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl.

ERSTE HILFE

Notruf: 2500



Nach

Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt 10 Minuten mit viel fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Einatmen: Frischluft zuführen.

Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen. Benetzte Körperstellen mit viel fließendem Wasser mehrere Minuten lang abwaschen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle. Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

NOTRUF: Durchgangsarzt aufsuchen. Betriebsanweisung bzw. Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG / WEITERE INFORMATIONEN

Arbeitssicherheit: Tel.: 2390, 2742 oder 2712.

Krankenhausökologie Tel.: 2328

Betriebsärztlicher Dienst Tel.: 2056

Betrieb: Klinikum Oldenburg gGmbH	Arbeitsanweisung	
Nummer: AA BS 02 Datum: 01.02.2005	Arbeitsbereich: Stationen und Bereiche	

Alarmierungsplan im Brandfall



Bei Verdacht auf einen Brand oder bei Entdeckung eines Brandherdes

sofortige Alarmierung der Feuerwehr über

- einen Druckknopfmelder
oder
- Diensttelefon Tel: 0 - 112
oder
Telefonzentrale Tel: 9

Dabei sind anzugeben:

1. Wer anruft?
2. Wo es brennt?
3. Was brennt?
4. Sind Menschenleben in Gefahr?
5. Auf Rückfragen warten!



- **Automatische Alarmierung der Feuerwehr durch Brandmelder.**
Brandmelder sind direkt bei der Feuerwehr aufgeschaltet und lösen parallel einen stillen Alarm aus.



Ruhe bewahren, keine Panik verbreiten.

Auch bei erfolgreichem Löschen mit dem Feuerlöscher sollte die Feuerwehr gerufen werden. Es können immer noch versteckte Brandnester vorhanden sein.



Eigenrettung geht vor Fremdrettung!

Mitarbeiter informieren!

Patienten in Sicherheit bringen!

Betrieb:
Klinikum Oldenburg gGmbH

Merkblatt



Nummer: MB Bi 01
Datum: 01.03.2005

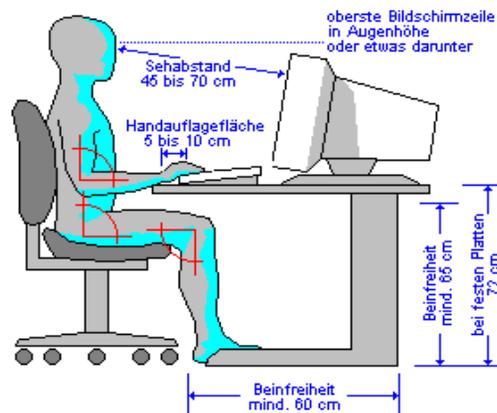
Arbeitsbereich: Stationen und Bereiche

Bildschirmarbeitsplatz

Rechtliche Grundlage

Bildschirmarbeitsplatzverordnung

Ziel der Bildschirmarbeitsplatzverordnung ist die Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch Vermeidung von Gesundheitsgefahren der Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen.



1. Setzen Sie sich frontal vor den Monitor, um Abweichungen von der Körpersymmetrie zu verhindern.
2. Stellen Sie den Monitor parallel zur Fensterfront auf, um Spiegelungen und Reflexionen auf dem Bildschirm zu vermeiden.
3. Bevorzugen Sie die variable Einstellung der Rückenlehne Ihres Arbeitsstuhls und nehmen Sie unterschiedliche Sitzhaltungen ein, um sowohl die Muskulatur als auch die Bandscheiben nicht einseitig zu belasten.
4. Achten Sie auf kurze Unterbrechungen und versuchen Sie als Ausgleich in dieser Zeit kleine Entspannungsübungen für die Muskulatur einzubauen.
5. Sorgen Sie in Ihrer Freizeit für einen sportlichen Ausgleich, um Verspannungen der Nacken- und Rückenmuskulatur vorzubeugen und sie zu kräftigen.
6. Es besteht das Angebot, alle drei Jahre oder bei Problemen einen Sehtest im Betriebsärztlichen Dienst durchführen zu lassen.
7. Vor Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes ziehen Sie zur Planung die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder den Betriebsärztlichen Dienst hinzu.
8. Wenden Sie sich bei Beschwerden der Augen oder des Bewegungsapparates an den Betriebsärztlichen Dienst.

Weitere Informationen

Arbeitssicherheit: Tel: 2390, 2742, oder 2712

Betriebsärztlicher Dienst: Tel: 2056

Betrieb:
Klinikum
Oldenburg gGmbH

BETRIEBSANWEISUNG

für Maschinen / Geräte



Nummer: BA EIHand
Datum: 01.08.2005

ARBEITSBEREICH: Technik / Bereiche
Tätigkeit: bohren, sägen, schleifen

ANWENDUNGSBEREICH

Elektrische Handwerkzeuge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen wie **Stich-, Handkreisägen Bohrmaschinen, Schrauber etc. (auch Akku-Geräte)** durch elektrischen Strom, wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, durch Herabfallen der Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Wenn erforderlich:



Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.

Bedienung der elektrischen Handwerkzeuge nur durch unterwiesene Personen.

Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei Bohrmaschinen) etc.

Enganliegende Arbeitskleidung tragen.

Vor Arbeitsaufnahme Maschinen einer optischen Prüfung auf Beschädigung/ Mängel unterziehen



Nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwenden.

In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen.
Werkstücke möglichst festspannen.



Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.

Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.



In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.

Geräte nach Herstellerangaben bzw. mindestens einmal jährlich prüfen lassen (siehe Prüfplaketten).

ERSTE HILFE

Notruf: 2500



Ruhe bewahren.
Maschine, Gerät abschalten.
Ersthelfer heranziehen.
Unfall gemäß Arbeitsanweisung AA AW 01 melden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Maschinen / Geräte sofort ausschalten.
Defekte Maschinen und Störungen dem Vorgesetzten melden.
Schadhaftes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen bzw. von einer Fachkraft in Stand setzen.

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zur Arbeitssicherheit:

Arbeitssicherheit: Tel.: 2390/ 2712/ 2742

Erarbeitet: Arbeitssicherheit Klinikum Oldenburg gGmbH